

## **Zwischen „Jahrhundertfälschung“ und nationalsozialistischer Vision eines „Jewish revival“ – Das Protokoll der Wannsee-Konferenz in der revisionistischen Publizistik<sup>1</sup>**

**Christian Mentel**

Das Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 ist, so der Holocaust-Historiker Peter Longerich, „eines der wichtigsten überlieferten Dokumente zur Planung und Organisation des millionenfachen Mordes an den europäischen Juden durch das NS-Regime“. „Durch dieses Dokument“, so Longerich weiter, „ist die Konferenz am Großen Wannsee als Synonym für den kaltblütigen, verwaltungsmäßig und arbeitsteilig organisierten Massenmord der NS-Zeit in der Erinnerung“.<sup>2</sup> Einschätzungen anderer Historiker sind nicht minder deutlich: Wolfgang Scheffler schreibt, dass „[i]n keinem anderen Dokument [...] die Gesamtvorstellung zur Vernichtung der europäischen Juden deutlicher dargestellt worden“ sei,<sup>3</sup> Mark Roseman charakterisiert das Protokoll als die bis heute „symbolträchtigste programmatische Äußerung der Nationalsozialisten auf dem Weg zum Genozid“,<sup>4</sup> Norbert Kampe hebt hervor, dass das Protokoll „nach dem Beginn der Massenmorde an den Juden in den eroberten Gebieten der Sowjetunion im Juni 1941 [...] den Übergang zur systematischen Planung eines umfassenden Völkermordes“<sup>5</sup> zeige und Wolfgang Benz bewertet es zuletzt als ein „zentrales Instrument des Judenmordes“.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Ich schulde zuallererst Thomas Rink, der den Anstoß zur Beschäftigung mit diesem Thema geliefert hat, großen Dank. Des Weiteren möchte ich mich – auch stellvertretend für viele weitere, von denen ich große Unterstützung erfahren habe – bedanken bei Norbert Kampe, Gaby Müller-Oelrichs, Marion Neiss, Maria Keipert, Susanne Heerdegen und nicht zuletzt besonders bei Gideon Botsch und Christoph Kopke.

<sup>2</sup> Peter Longerich, Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Planung und Beginn des Genozids an den europäischen Juden, Berlin 1998, S. 11.

<sup>3</sup> Wolfgang Scheffler, Die Wannsee-Konferenz und ihre historische Bedeutung, in: Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Hg.), *Erinnern für die Zukunft. Ansprachen und Vorträge zur Eröffnung der Gedenkstätte*, Berlin [1992], S. 30.

<sup>4</sup> Mark Roseman, Die Wannsee-Konferenz. Wie die NS-Bürokratie den Holocaust organisierte, München/Berlin 2002, S. 8.

<sup>5</sup> Norbert Kampe, Einführung in die Ausstellung, in: Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Hg.), *Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden. Katalog der ständigen Ausstellung*, Berlin 2006, S. 8.

<sup>6</sup> Wolfgang Benz, Die Wannsee-Konferenz. Vor 65 Jahren, in: *Tribüne* Jg. 45 (2006), H. 180, S. 168.

Wie wenig anderen Dokumenten der NS-Zeit ist dem Wannsee-Protokoll also gleichermaßen ein herausragender faktischer und symbolischer Stellenwert zueigen. Beide Aspekte – die Bedeutung für den realgeschichtlichen Ablauf des Holocaust sowie die Chiffre für den bürokratisch abgestimmten Genozid – werden von einer Gruppe von Publizisten, die sich selbst verbrämend Revisionisten<sup>7</sup> nennen, massiv angegriffen. Es liegen zahlreiche Publikationen dieser Autoren vor, die entweder mit dem Befund schließen, dass das Wannsee-Protokoll eine Nachkriegsfälschung sei oder aber dass es als authentisches Dokument von der historischen Forschung völlig falsch interpretiert werde. Diese Anwürfe sind nicht isoliert von den – auch thematisch breit gefächerten – revisionistischen Bemühungen insgesamt zu sehen, die darin kulminieren, den Holocaust zu marginalisieren oder ihn durch das stückweise Demonstrieren seiner Quellenbasis teilweise oder gänzlich zu bestreiten. Während einige Revisionisten hierfür mit vorgeblich historiografischen Argumenten bei Schlüsseldokumenten wie dem Wannsee-Protokoll ansetzen, bringen andere mittels vermeintlich naturwissenschaftlicher Beweisführungen vor, dass die Gaskammern der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager nicht zur Ermordung von Menschen eingesetzt worden seien. Es ist folglich die Ausnahme, wenn der einschlägig als Dokumentenfälscher bekannte Emil Lachout in einem „Gutachten“ in einer neonazistischen Postille allzu durchsichtig schreibt, aus einem gefälschten Wannsee-Protokoll könne gefolgert werden, „daß die Behauptung von Massentötungen durch Giftgas (Vergasungen, Gaskammern) nicht den Tatsachen entspricht“.<sup>8</sup>

Was revisionistische Schriften – deren Autoren zumeist dem rechtsextrem-(neo-)nazistischen Spektrum zuzuordnen sind – in charakteristischer Weise von gewöhnlichen Propagandabroschüren abhebt, ist ihr vergleichsweise seriös und wissenschaftlich anmutendes Erscheinungsbild. Diese oftmals mit umfangreichen Anmerkungsapparaten ausgestatteten „Untersuchungen“ und „Gutachten“ erscheinen in Schriftenreihen von revisionistischen „Forschungsinstituten“ und präsentieren sich als legitimer Gegenpol zum vorherrschenden Geschichtsbild der – so der allgegenwärtige Vorwurf – korrumpierten und von mannigfaltigen Tabus geprägten etablierten Geschichtswissenschaft. Obwohl kaum ein Revisionist entsprechend qualifiziert ist, stilisieren sie sich allesamt als unbefangene, kritische und auf Frage-

---

<sup>7</sup> Mit dieser Selbstbezeichnung wird u.a. suggeriert, man stehe in einer historiografischen Traditionslinie und wende lediglich geschichtswissenschaftliche Standardprozeduren der Überprüfung und Neubewertung von Quellen und Erkenntnissen an. Ohne auf diese Irreführung und die davon unabhängige, grundsätzliche Komplexität und Problematik des Begriffs beständig hinzuweisen, wird dieser im vorliegenden Aufsatz in analytischer Weise ohne Anführungszeichen verwendet. Vgl. als Überblick den Sammelband: Brigitte Bailer-Galanda/Wolfgang Benz/Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Die Auschwitzleugner. „Revisionistische“ Geschichtslüge und historische Wahrheit*, Berlin 1996.

<sup>8</sup> Emil Lachout, Gutachten über das Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. Jänner 1942 (Berlin), in: *Sieg Jg.* 19 (1990), H. 11, S. 12. Klammer im Original.

verbote keine Rücksicht nehmende Historiker, die aus diesem Grunde von der um ihre Pfründe bangenden Fachwelt stigmatisiert und ausgegrenzt würden. Um dieses Bild zu erzeugen und sich der Deutungsmacht der Wissenschaft zu bedienen, bemühen sich Revisio- nisten, ihre Schriften sachlich zu formulieren, die Argumentation nachvollziehbar, schlüssig und durch Quellen- und Literaturverweise gestützt erscheinen zu lassen. Gerade indem sie wissenschaftliche Konventionen imitieren, verschleiern sie, dass sogar die grundlegendsten und kaum einer Erwähnung bedürftigen Mindestanforderungen, die an Wissenschaftler und ihre Arbeiten zu stellen sind, nicht nur nicht erfüllt, sondern vielmehr systematisch unterlau- fen werden. Wie der sprichwörtliche Wolf im Schafspelz geben Revisionisten also kritische Forschung vor, betreiben in Wirklichkeit jedoch Geschichtsfälschung.

Über die wichtigsten revisionistischen Argumentationslinien und Ansatzpunkte bezüglich des Wannsee-Protokolls wird – vor dem Hintergrund, dass detaillierte Analysen der selbigen bis- lang nicht vorliegen – in diesem Aufsatz ein erster Überblick gegeben.<sup>9</sup> Dazu soll deren histo- riografische Substanz- und Haltlosigkeit vor Augen geführt und der Aufbau der Manipulatio- nen und Täuschungen transparent gemacht werden. Ziel ist folglich weniger, nachzuweisen, dass es sich bei den revisionistischen Schriften um Geschichtsfälschung handelt, sondern vielmehr, auf welchen Säulen diese ruht und wie sie funktioniert. Die hierfür herangezogenen Publikationen, die seit den späten 1970er Jahren erschienen, sind überaus heterogen und reichen von pamphletartigen Zeitschriftenartikeln bis hin zu rational formulierten Abhandlun- gen wie dem im Mittelpunkt dieses Aufsatzes stehenden *Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*;<sup>10</sup> ergänzend werden auch Aussagen im Zeugenstand miteinbezogen. Allen gemeinsam ist eine auf die Spezifika des Wannsee-Protokolls zugeschnittene Argumentation, die nicht nur Sachkompe- tenz der Revisionisten vermitteln soll, sondern die auf Rezipientenseite Detailkenntnisse be- züglich des Dokuments nötig macht, sollen die revisionistische Winkelzüge als solche er- kannt werden.

---

<sup>9</sup> Zu den wenigen Publikationen, die das Thema anreißen, zählen: Scheffler, Wannsee-Konferenz; Peter Klein, Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Analyse und Dokumentation, Berlin [1995]; Norbert Kampe, Überlieferungsgeschichte und Fälschungsvorwurf. Anmerkungen zum Faksimile-Anhang, in: Roseman, Wannsee-Konferenz, S. 157–184.

<sup>10</sup> Roland Bohlinger/Johannes Peter Ney, Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke, 2., verb. und erw. Aufl. Viöl 1994.

## Überlieferung

Ein erster bedeutender Ansatzpunkt der Revisionisten ist die Überlieferungsgeschichte des Wannsee-Protokolls und der Dokumente des unmittelbaren Umfelds. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei Einladungsschreiben zur Konferenz, vom 29. November 1941 und 8. Januar 1942, sowie um ein Schreiben vom 26. Februar 1942, als dessen Anlage das 15-seitige Wannsee-Protokoll versandt wurde.<sup>11</sup> Aufgefunden wurden diese Schriftstücke im März 1947 in Akten des Auswärtigen Amtes durch Mitarbeiter von Robert Kempner, der als Hauptankläger im Fall XI der Nürnberger Prozesse, dem sogenannten Wilhelmstraßen-Prozess, tätig war.<sup>12</sup> Strategie der Revisionisten ist nun einerseits, die Auffindungs- und Überlieferungsumstände als unklar und fragwürdig darzustellen, sowie andererseits Vorwürfe anzubringen, die Dokumente würden nicht zugänglich gemacht.

So behauptet etwa Johannes Peter Ney in zwei Publikationen aus dem Jahr 1992, dass nicht bekannt sei, „wie, wo, wann, von wem und aus welchem Aktenbereich“<sup>13</sup> die Wannsee-Dokumente aufgefunden worden seien, und auch in einem 1994 erschienenen Beitrag schreibt er, dass die Fundumstände unbekannt seien.<sup>14</sup> Dem entgegengesetzt greift Ney, in einem gemeinsam mit Roland Bohlinger erstellten „Gutachten“, Kempner aber wegen vermeintlicher Widersprüche in nun sogar mehreren Auffindeberichten an. Jenes „Gutachten“, das die Aussagen der Einzelveröffentlichungen ad absurdum führt, erschien 1992 und 1994 in zwei Auflagen – also jeweils parallel mit beiden eigenständigen Beiträgen Neys.<sup>15</sup> Eine Richtigstellung von dessen Behauptungen bedarf folglich nicht einmal des simplen Hinweises auf Kempners Autobiografie, wo dieser die Auffindung detailliert beschreibt – es genügt ein Verweis auf Neys eigene Publikationen. Ähnlich widersprüchlich verfährt auch Udo Walendy, der Kemp-

---

<sup>11</sup> Diese Dokumente befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA, Akt. Inl. II g 177, Bl. 165–181, 188f.). Die qualitativ hochwertigsten Faksimiles liegen vor in: Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Hg.), Villenkolonien in Wannsee 1870–1945. Großbürgerliche Lebenswelt und Ort der Wannsee-Konferenz, Berlin 2000, S. 114–132.

<sup>12</sup> Robert M. W. Kempner, Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen. In Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich, Frankfurt a. M. u. a. 1983, S. 310ff.

<sup>13</sup> Johannes Peter Ney, Das Wannsee-Protokoll. Die Jahrhundertfälschung, in: *Huttenbriefe für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht* Jg. 10 (1992), H. 3 (Sonderdruck Juni 1992), S. 3, 6; Johannes Peter Ney, Das Wannsee-Protokoll. Die Fälschung des Jahrhunderts, in: *Die Bauernschaft* Jg. 22 (1992), H. 2, S. 18.

<sup>14</sup> Vgl. Johannes Peter Ney, Das Wannsee-Protokoll. Anatomie einer Fälschung, in: Ernst Gauss (d. i. Germar Rudolf) (Hg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts, Tübingen 1994, S. 170f., 179.

<sup>15</sup> Bohlinger/Ney, Gutachten, S. 32–38. Vgl. auch die erste Auflage: Roland Bohlinger/Johannes Peter Ney, Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke, herausgegeben vom Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verband, Viöl 1992, S. 31–36. Folgende Verweise beziehen sich stets auf die zweite Auflage.

ner einerseits vorwirft, über die Umstände der Auffindung des Wannsee-Protokolls zu schweigen, andererseits aber eben jene Autobiografie Kempners zitiert, die das Gegenteil beweist.<sup>16</sup> Darüber hinaus behauptet Walendy auch, dass es bisher keinem Historiker möglich gewesen sei, „das aufgefundene Original‘ ausfindig zu machen und zu Gesicht zu bekommen“<sup>17</sup> – er selbst führt dem entgegen aber nur eine Seite darauf das Auswärtige Amt als Archivierungsort an. Wilhelm Stäglich bedauert in *Der Auschwitz-Mythos*, dass es ihm nicht gelungen sei, „wenigstens den Aufbewahrungsort des sog. Wannsee-Protokolls in Erfahrung zu bringen“<sup>18</sup> und Ney wirft der „Umerziehungsgilde aus Bonn“ vor, das Protokoll bewusst zurückzuhalten. Diese Behauptungen stellen sich bereits dann als völlig haltlos heraus, zieht man Kempners Buch *Eichmann und Komplizen* von 1961 heran, in dem das Wannsee-Protokoll, mit einem entsprechenden Quellennachweis versehen, veröffentlicht wurde.<sup>19</sup> Walendy, Stäglich und Ney lagen diese Informationen vor, übernahmen sie doch allesamt das hier abgedruckte Faksimile des Wannsee-Protokolls in ihre Veröffentlichungen. Neben Veröffentlichungen in Geschichtswerken seit den frühen 1950er Jahren wurde das Wannsee-Protokoll in der Reihe *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* des Auswärtigen Amtes im Jahr 1969 offiziell ediert – zehn beziehungsweise zwanzig Jahre vor den somit unbegründeten Vorwürfen der Revisionisten.<sup>20</sup> Doch selbst diese Edition wird von Ney in einem schwerlich überbietbaren Selbstwiderspruch noch zitiert, während er sich gleichzeitig über „die willfährige deutsche Staatsführung“ auslässt, die „im Sinne der Kriegssieger auch beim letzten Zweifler die Wahrheit“ unterdrücke, indem sie das Wannsee-Protokoll nicht veröffentliche.<sup>21</sup>

## Veröffentlichung

Das Wannsee-Protokoll steht in der Form, in der es in Kempners *Eichmann und Komplizen* zu finden ist, im Fokus fast aller revisionistischen Argumentationen. Angreifbar macht die in Kempners Buch versammelten Faksimiles, dass diese mithilfe verschiedener Verfahren wiedergegeben wurden, dies aber nicht entsprechend kommentiert wurde. Bei Rezipienten muss so der Eindruck entstehen, es handle sich durchgängig um Eins-zu-eins-Abdrucke der

---

<sup>16</sup> Udo Walendy, Die Wannsee-Konferenz vom 20.1.1942, in: *Historische Tatsachen* (1988), H. 35, S. 4, 8.

<sup>17</sup> Ebd., S. 4.

<sup>18</sup> Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme*, Tübingen 1979, S. 19.

<sup>19</sup> Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*. Zürich/Stuttgart/Wien 1961, S. 133–147, vgl. auch S. 127f., 150.

<sup>20</sup> *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945*. Serie E: 1941–1945. Bd. 1: 12. Dezember 1941 bis 28. Februar 1942, Göttingen 1969, S. 267–275.

<sup>21</sup> Ney, *Jahrhundertfälschung*, S. 6, 19; vgl. auch Ney, *Anatomie*, S. 171.

archivarischen Originaldokumente.<sup>22</sup> Dies ist jedoch nicht der Fall: Das von Kempner präsentierte Wannsee-Protokoll ist das Faksimile einer Abschrift. Sichtbar ist dies unter anderem daran, dass im Originaldokument „SS“ in der üblichen Runenschrift vorhanden ist, in Kempners Faksimile jedoch in lateinischer Schrift. Und auch das Einladungsschreiben vom 29. November 1941 und das Protokollbegleitschreiben vom 26. Februar 1942 sind nicht Faksimiles der Originale: Bei beiden handelt es sich um Faksimiles von Kollagen, die aus einer Kombination aus Abschrift und Kopie bestehen. Hierzu wurden auf eine maschinenschriftliche Abschrift auf Blankopapier der Briefkopf, die Stempel, handschriftlichen Notizen und Unterschriften, die sich auf dem Originaldokument befinden, übertragen. Der Wortlaut wurde in allen Fällen nicht verändert.

Jene problematischen Faksimiles dienen Revisionisten für verschiedenste Vergleiche mit Faksimiles der Originaldokumente und in der Folge für vermeintliche Fälschungsnachweise. Dazu wird schlicht unterstellt, Kempners Druckvorlage sei vor dem Originaldokument entstanden, demnach also ein Entwurfsexemplar für eine Fälschung. So argumentiert beispielsweise Ney, dem zufolge das Faksimile Kempners ein „allzu stümperhaft[es]“ „Machwerk“ ist, dem eine verbesserte Version „nachgeschoben“ worden sei. Für ihn begründet „[d]ieser offensichtliche Versuch, die Güte der Fälschung [...] aufzubessern“ den Verdacht, „daß beide Protokolle Fälschungen sind“.<sup>23</sup> Durch diese Umkehrung der Entstehungschronologie werden die aus dem Abschriftsvorgang resultierenden Unterschiede zum Originaldokument folglich als Mängelbeseitigung in einem evolutionären Fälschungsprozess dargestellt. Eine, wenn auch nur in Ansätzen nachvollziehbare, Begründung dessen sucht man in den revisionistischen Publikationen jedoch vergebens. Der tatsächliche Grund für die Anfertigung von Kempners Abschriften und Kollagen dürfte hingegen in den drucktechnischen Zwängen der frühen 1960er Jahre zu finden sein. Schon ein oberflächlicher Vergleich der zahlreichen Faksimiles in *Eichmann und Komplizen* zeigt, dass – abhängig von der Beschaffenheit der jeweiligen Archivalien – jeweils unterschiedliche Reproduktionsverfahren eingesetzt wurden, mitunter selbst für Laien leicht erkennbare Fotomontage zur Anwendung kam und nicht zuletzt die Abschriften durchgängig mit der selben Schreibmaschinentype erstellt sind. Auch wenn diese aufwändige Verfahrensweise wohl aus dem Motiv heraus zu erklären ist, einem breiten Publikum einen möglichst authentischen Eindruck von Dokumenten des Nationalsozialismus zu verschaffen, hätten die Abbildungen zweifelsohne entsprechend gekennzeichnet werden müssen.

---

<sup>22</sup> Hierauf wurde bereits hingewiesen in: Klein, Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942, S. 18, 20; Kampe, Überlieferungsgeschichte und Fälschungsvorwurf, S. 158.

<sup>23</sup> Ney, Jahrhundertfälschung, S. 3. Hervorhebung im Original.

Doch ist zu betonen, dass Revisionisten nicht etwa gutgläubig von den Faksimiles Kempners in die Irre geführt worden wären. Bohlinger und Ney äußern mehrfach, dass es sich bei den Faksimiles um „fehlerhafte Nachahmungen“<sup>24</sup> – also gerade nicht um Vorläuferexemplare – handle. Nichtsdestoweniger nutzen sie sie aber ausgiebig, um über die handwerkliche Kritikwürdigkeit der Faksimileveröffentlichung die Integrität Kempners, immerhin die zentrale Figur bei der Auffindung des Protokolls, zu beschädigen. Aus einer mangelhaft kommentierten Nachahmung – die zumal den gleichen Wortlaut wie das Original aufweist und ausschließlich als nur eingeschränkt aussagekräftiger Buchabdruck, nicht aber als dessen Druckvorlage vorliegt – wird so eine arglistig von Kempner erstellte „Fälschung“. Die auf diesem Wege versuchte Demontage Kempners dient darüber hinaus dem Angriff auf das Originaldokument selbst, indem dessen angeblich „[u]nbekannte Herkunft“<sup>25</sup> verknüpft wird mit vermeintlich fehlenden bürokratischen Vermerken und Kennzeichnungen.

## **Formalia**

Da es sich bei den Wannsee-Dokumenten um Schriftstücke handelt, die im Reichssicherheitshauptamt erstellt und an das Auswärtige Amt übersandt wurden, weisen diese Charakteristika regulären behördlichen Schriftverkehrs auf. An diesen bürokratischen Merkmalen setzen Revisionisten unter Vorgabe geschichtswissenschaftlicher Quellenkritik an und versuchen nachzuweisen, dass das Wannsee-Protokoll „in keiner Weise deutscher Behördenpraxis entspricht“<sup>26</sup> und – unabhängig davon, ob „echt“ oder „gefälscht“ – aufgrund „seiner Formmängel [...] nach deutschem Recht ungültig“<sup>27</sup> sei.

So bringen Bohlinger und Ney vor, dass das Wannsee-Protokoll all jener Formalia ermangele, „die sonst bei einer eingefahrenen Bürokratie nie fehlen“,<sup>28</sup> darunter das Datum, der Posteingangsstempel oder auch das Zeichen der ausstellenden Dienststelle. Um solcherlei Behauptungen aufstellen zu können, trennen Bohlinger und Ney zuvor jedoch stillschweigend das als Anlage versandte Wannsee-Protokoll vom zugehörigen Anschreiben. Mit diesem simplen Trick wird ermöglicht, die auf dem Anschreiben vorhandenen Formalia – die

---

<sup>24</sup> Bohlinger/Ney, Gutachten, S. 17, 79, 95, 105f. Vgl. auch Roland Bohlinger/Johannes Peter Ney, Die Stellungnahme der Leitung der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz zu dem von Bohlinger und Ney verfaßten Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke, Viöl 1995, S. 1f.

<sup>25</sup> Walendy, Wannsee-Konferenz, S. 4.

<sup>26</sup> Stäglich, Auschwitz-Mythos, S. 65.

<sup>27</sup> Ney, Anatomie, S. 172.

<sup>28</sup> Bohlinger/Ney, Gutachten, S. 17.

sich ebenso auf die Anlage beziehen – auf dem als eigenständig behandelten Protokoll zu monieren. Trotz derartiger Täuschungsversuche gerieren Revisionisten sich als konsequent kritisch und werfen Historikern vor, nicht nach den „Grundregeln der Geschichtswissenschaft“ zu verfahren, „die jeder Geschichtsstudent schon in den ersten Semestern seines Studiums lernt“.<sup>29</sup> Der Kritik von Gerhard Schoenberner und Peter Klein im Namen der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz<sup>30</sup> an der unzulässigen Trennung von Wannsee-Protokoll und Anschreiben wird folglich mit der Frage begegnet, wie ohne Formalia auf dem Protokoll „die Möglichkeit zweifelsfrei“ ausgeschlossen werden könne, „daß ein verfälschtes Exemplar oder ein ganz andersartiges Exemplar als das ursprüngliche untergeschoben wurde“.<sup>31</sup> Um die Dokumente als nicht ausreichend autorisiert und folglich als fragwürdig herabzustufen, werden also kurzerhand eigene Vorstellungen zur allgemeinverbindlichen Norm erklärt, an der das Wannsee-Protokoll zu messen sei, anstatt die tatsächliche Behördendpraxis als nachvollziehbaren Bewertungsmaßstab heranzuziehen.

Die Realitätsferne ihrer Forderung, dass bei einem authentischen Dokument sämtliche Formalia auf Anschreiben und Anlage, oder gar auf jeder einzelnen der 15 Protokoll-Seiten vollständig vorhanden sein müssten, vernebeln Bohlinger und Ney mit dem Verweis auf zeitgenössische Verwaltungsanordnungen und Vorschriften über den Umgang mit Geheimdokumenten, gegen die angeblich verstoßen worden sei. Wohlweislich verschweigen sie dabei, dass die angeführten Vorschriften weder für das Reichssicherheitshauptamt noch für das Auswärtige Amt je Geltung besaßen.<sup>32</sup> Implizit wie explizit wird von einer perfekten Bürokratie ausgegangen, in der Fehler oder selbst geringe Abweichungen von Vorschriften nicht vorgekommen seien. Ansonsten könnte Lachout kaum eine „Anordnung Nr. 2 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen, R.A. z. Nr. 304 v. 31.12.1941“ anführen, gegen die durch abweichende Randbreite, Zeilenabstand und Ähnlichem angeblich verstoßen worden sei. Lachout zufolge wären solche Vorschriften „besonders streng beachtet worden“ und eine Nichtbefolgung bezeichnet er bereits als „Beweis der Fälschung“.<sup>33</sup> Doch selbst wenn tatsächlich gegen Anordnungen verstoßen worden wäre, so führt bereits Scheffler als Entgegnung auf die revisionistischen Argumente aus, handle es sich oft „gar nicht um einen Formverstoß [...], sondern um die durchaus übliche Handhabung eines Normalvorganges“.<sup>34</sup>

---

<sup>29</sup> Bohlinger/Ney, Stellungnahme, S. 20.

<sup>30</sup> Das zweiseitige Schreiben Schoenberners und Kleins ist als Faksimile abgedruckt in: Bohlinger/Ney, Stellungnahme.

<sup>31</sup> Bohlinger/Ney, Stellungnahme, S. 5. Hervorhebungen entfernt.

<sup>32</sup> Vgl. Bohlinger/Ney, Gutachten, S. 17–23.

<sup>33</sup> Lachout, Gutachten, S. 11.

<sup>34</sup> Scheffler, Wannsee-Konferenz, S. 31.



Entgegnungen wie diejenige Schefflers kontern Revisionisten für gewöhnlich mit einem besonders effektiven Argumentationsmuster. Von der Position aus, dass „den Siegern aus den Beständen der deutschen Dienststellen vom Papier über die Schreibmaschinen bis hin zu den Originalstempeln alles in die Hände gefallen“<sup>35</sup> und „die Möglichkeiten zu Fälschungen angesichts der erbeuteten Archive [...] gigantisch waren“,<sup>36</sup> werden sämtliche Dokumente unter generellen Fälschungsverdacht gestellt. Der Nachweis der Authentizität eines Schriftstücks könne demnach „nicht mithilfe anderer Dokumente [erbracht werden], deren Echtheit gleichfalls nicht erwiesen ist“.<sup>37</sup> Die geschichtswissenschaftliche Verfahrensweise, die Validität eines Dokuments gerade auch anhand anderer Dokumente des Umfelds zu ermitteln, ist somit unmöglich gemacht. Da darüber hinaus den Alliierten sowohl der Wille, die Gelegenheit als auch die nötigen Ressourcen zu perfekten Fälschungen zugeschrieben werden, würden bei deren Aufdeckung – so Stäglich – selbst „kriminaltechnische Untersuchungsmethoden kaum Erfolg“<sup>38</sup> versprechen. Auch wenn alle von Revisionisten zuvor geforderten Merkmale erfüllt wären, hält jenes nicht falsifizierbare Argument also stets die Hintertür offen, missliebige Dokumente ohne Nachweis als gefälscht abtun zu können. Bezeichnenderweise werden Quellen aber nur dann mit unerfüllbaren Forderungen zum Nachweis der Echtheit belegt, besitzen sie aus revisionistischer Sicht „belastendes“ Potential. Umgekehrt werden „entlastende“ Quellen, wie sie etwa der Großteil der abwiegelnden Nachkriegsaussagen von Teilnehmern der Wannsee-Konferenz darstellen, von Revisionisten keinerlei Kritik unterzogen.

### **Konferenz-Teilnehmer**

Der Umgang mit Aussagen von Teilnehmern der Wannsee-Konferenz in Verhören und vor Gerichten nach 1945 macht die tendenziöse revisionistische Ausrichtung geradezu beispielhaft deutlich. Können sich die Vernommenen an die Konferenz oder ihren Gegenstand vorgeblich nicht erinnern, sagen sie aus, das Protokoll gebe die Konferenz und ihre eigene Position völlig entstellt wieder, sie hätten das Protokoll nie erhalten oder streiten sie ihre eigene Rolle und ihr Wissen um den Judenmord ab, bewerten Revisionisten solcherlei Aussagen

---

<sup>35</sup> Wilhelm Stäglich, Stellungnahme zum Gutachten von Prof. Dr. Scheffler über mein Buch „Der Auschwitz-Mythos“, in: Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis. Eine Dokumentation*. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Institut für deutsche Nachkriegsgeschichte Tübingen, Tübingen u. a. 1984, S. 90.

<sup>36</sup> Ney, *Anatomie*, S. 170.

<sup>37</sup> Bohlinger/Ney, *Gutachten*, S. 29.

<sup>38</sup> Stäglich, *Stellungnahme*, S. 90.

kritiklos als zutreffend und glaubwürdig. So gibt David Irving mit Verweis auf Aussagen von Teilnehmern als Gegenstand der Wannsee-Konferenz an: „In the east the Jews would build roads until they dropped. This, and no more, is all that the much-mentioned Wannsee conference protocols reveal; there was no talk of murder, and later interrogations of the participants confirmed this (we can disregard Eichmann’s version).“<sup>39</sup> Ganz abgesehen von dem inhärenten Widerspruch, Straßenbau „until they dropped“ nicht als „murder“ ansehen zu wollen, ist hier vor allem die Einschränkung, dass Adolf Eichmanns Aussage im Gegensatz zu den anderen außer Acht gelassen könne, von Bedeutung. Denn Eichmann war der einzige Teilnehmer der Konferenz, der sich nicht aufs bloße Abstreiten verlegte, sondern – wenn auch eingebunden in seine Verteidigungsstrategie – detailliert Auskunft gab über seine Rolle als Protokollführer, in der Vor- und Nachbereitung der Konferenz sowie über den Verlauf der Besprechung, in der nicht zuletzt verschiedene Mordmethoden diskutiert worden seien.<sup>40</sup>

Irving begründet seine Ignoranz der Eichmann-Aussagen als Zeuge für den Neonazi und Holocaustleugner Ernst Zündel in einer Aussage vor einem kanadischen Gericht dahingehend, dass Eichmann „under considerable physical and mental coercion“ gesetzt worden sei. Da laut Irving jedoch auf alle Vernommenen gleichermaßen Druck ausgeübt worden sei, basiert seine Ablehnung der Aussagen Eichmanns letztlich auf deren Inhalt. Während Eichmanns Aussagen zwanzig Jahre nach den Geschehnissen also „because of coercion“ von denjenigen der anderen Konferenz-Teilnehmer abwichen, hätten diese kurz nach Kriegsende hingegen allesamt dem ausgeübten Druck standgehalten und „despite coercion“ ausgesagt.<sup>41</sup> Dass deren Angaben nicht nur ungleich weniger glaubwürdig, umfangreich und detailliert sind als die Aussagen Eichmanns, sondern im Gegensatz zu diesen vor allem verneinen, dass über den Mord an den europäischen Juden gesprochen worden sei, interpretiert Irving – wohlgemerkt: während er selbst einem Richter gegenübersteht – nicht etwa als Verteidigungsstrategie. Seine abstruse Erklärung hierfür ist vielmehr, dass die Wannsee-Konferenz auf der selben trivialen Ebene wie viele andere Konferenzen zu „stocks, shipping, barges, economy, the fat supply“ zu verorten sei. Weiter fabuliert Irving, „the solution of the Jewish Problem“ sei für die meisten Anwesenden schlicht so langweilig gewesen, dass „a lot of them

---

<sup>39</sup> David Irving, *Hitler’s War and The War Path*, London 2002,

[http://www.fpp.co.uk/books/Hitler/2001/HW\\_Web\\_dl.pdf](http://www.fpp.co.uk/books/Hitler/2001/HW_Web_dl.pdf) [1.11.2008], S. 495. Klammer im Original.

<sup>40</sup> Vgl. die Aussagen Eichmanns in Jerusalem, in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz, *Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“*, 4. Aufl. Berlin 1998, S. 162–200.

<sup>41</sup> Aussage Irvings vor dem District Court of Ontario, Toronto am 22. April 1988, ausschnittsweise abgedruckt in der revisionistischen Publikation: Barbara Kulaszka (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report of the Evidence in the Canadian “False News” Trial of Ernst Zündel – 1988*, Toronto 1992, S. 380.

did have their minds elsewhere“. Somit könne man nicht erwarten, dass sich die Teilnehmer noch an eine solche Konferenz erinnerten.<sup>42</sup>

Andere Revisionisten hingegen streiten Eichmanns Aussagen schlichtweg ab. Stäglich führt ins Feld, es sei eine „unwahrscheinliche [...] Behauptung“, dass Eichmann ausgesagt habe, der Ausdruck „Lösungsmöglichkeiten“ im Protokoll meine verschiedene Mordmethoden.<sup>43</sup> Walendy gibt an, dass es für „den Historiker keineswegs belegt“ ist, „daß, ob und in welcher Weise sich der angeklagte, eingekerkerte Adolf Eichmann in Jerusalem als Verfasser dieser ‚Niederschrift‘ bekannt hat“.<sup>44</sup> Und für Bohlinger und Ney bezeugen die Vernehmungsprotokolle „für den Fachmann ganz klar, daß an Eichmann eine Gehirnwäsche vorgenommen worden ist“.<sup>45</sup> Bei all diesen Argumentationen wird verschwiegen, dass Eichmann bereits vor seinen Verhören durch die israelischen Behörden dem ehemaligen SS-Offizier Wilhelm Sassen im Rahmen eines mehrstündigen Interviews in Argentinien aus freier Entscheidung eingehend über die Wannsee-Konferenz berichtet hat. Selbst in das Buch *Ich, Adolf Eichmann*, das aus dem auf Tonband aufgezeichneten Interview zusammengestellt ist, wurden noch ausführliche Passagen zur Wannsee-Konferenz übernommen – ein nur allzu leicht nachprüfbares Faktum, das Walendy jedoch verleugnet.<sup>46</sup> Der Grund hierfür dürfte darin liegen, dass die Verlässlichkeit von *Ich, Adolf Eichmann* aus revisionistischer Sicht fraglos gegeben ist – nicht nur ist das Buch im einschlägigen Druffel-Verlag mit entsprechend ausgerichtetem Herausgeber erschienen, sondern wurde das dem Manuskript zugrundeliegende Transkript von Adolf Eichmann auch eigenhändig korrigiert und seine Witwe bekundete dem Verlag deren Authentizität an Eides Statt. Ebenso wie also nur diejenigen Teilnehmer-Aussagen von Revisionisten überhaupt erwähnt oder als verlässlich dargestellt werden, die der Konferenz eine mehr oder minder unverfängliche Natur bescheinigen, so versuchen sie auch, das diesem Befund entgegenstehende Bild der Wannsee-Konferenz für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

---

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 381.

<sup>43</sup> Stäglich, *Auschwitz-Mythos*, S. 64; vgl. die Aussage Eichmanns vor dem Bezirksgericht Jerusalem am 21. Juli 1961, in: Pätzold/Schwarz, *Tagesordnung*, S. 197.

<sup>44</sup> Walendy, *Wannsee-Konferenz*, S. 34; vgl. die Aussage Eichmanns bei der Vernehmung durch die israelische Polizei am 5. Juli 1960, in: Pätzold/Schwarz, *Tagesordnung*, S. 177, 180.

<sup>45</sup> Bohlinger/Ney, *Gutachten*, S. 56.

<sup>46</sup> Vgl. Rudolf Aschenauer (Hg.), *Ich, Adolf Eichmann. Ein historischer Zeugenbericht*, Leoni am Starnberger See 1980, S. 478–487; Walendy, *Wannsee-Konferenz*, S. 34.

## Beschluss der „Endlösung der Judenfrage“

Das propagandistisch wohl wirkungsvollste Vorgehen bei der Unterminierung des etablierten Geschichtsbilds besteht für Revisionisten darin, falsches, aber in der breiten Öffentlichkeit weit verbreitetes Wissen – und zwar, dass auf der Wannsee-Konferenz die Entscheidung gefallen sei, alle Juden Europas zu ermorden – als Konsensauffassung in der Historikerzunft auszugeben. Auch wenn jene Aussage für die historische Forschung und Publizistik der 1950er Jahre eine gewisse Berechtigung besitzt, hielt sich diese Fehleinschätzung – trotz aller Forschungsfortschritte späterer Jahrzehnte, die der Konferenz nun „eher eine Informations- und Koordinierungsfunktion“ zuschreiben – „in der Öffentlichkeit mit erstaunlicher Zähigkeit“, so der Historiker Peter Klein.<sup>47</sup> Indem Ney nun an jene gleichermaßen dominante wie unzutreffende Auffassung anknüpft und sie der Fachwelt als deren einvernehmliche Position unterstellt, präsentiert er das Wannsee-Protokoll als „das‘ zentrale Belastungsdokument bezüglich des Holocaust“.<sup>48</sup> Durch die anschließende Demontage jenes nicht tragfähigen Bilds der Konferenz und des Protokolls inszeniert sich Ney als Aufdecker von Geschichts(ver)fälschungen „der Historiker“ und versucht dadurch, Zweifel und Misstrauen hervorzurufen – das Wannsee-Protokoll wird kurzerhand zur „Jahrhundertfälschung“.<sup>49</sup> Damit soll transportiert werden, dass wenn das Geschichtsbild an solch geradezu brennpunktartigen Stellen falsch sei, es an anderen Stellen womöglich ebenfalls nicht zutreffend sein könnte. Wenn auf der Wannsee-Konferenz die „Endlösung“ also nicht beschlossen worden sei, sei ein solcher Beschluss vielleicht überhaupt nicht getroffen worden und folglich gebe es vielleicht auch gar keinen systematisch geplanten und durchgeführten Mord an den Juden – also keinen Holocaust.

Die argumentative Grundlage dieser Vorgehensweise ist ausschließlich eine nebulöse Unterstellung. Obwohl angeblich von „hundert[en] [...] Quellen“<sup>50</sup> behauptet würde, dass der Beschluss zum Holocaust auf der Wannsee-Konferenz gefallen sei, findet sich in keiner revisionistischen Schrift auch nur ein einziger entsprechender Beleg. Gegenteiliges wird zudem schlicht verschwiegen. Am markantesten ist dies erneut bei Ney nachzuweisen, wenn er größere Abschnitte eines Aufsatzes des Historikers Kurt Pätzold zitiert und dabei exakt die Passagen auslässt, in denen Letzterer auf den „tatsachengesättigten Widerspruch der Historiker“

---

<sup>47</sup> Peter Klein, Die Wannsee-Konferenz, in: Gedenk- und Bildungsstätte, Villenkolonien, S. 96.

<sup>48</sup> Ney, Anatomie, S. 170.

<sup>49</sup> Vgl. Ney, Jahrhundertfälschung, S. 5f.

<sup>50</sup> Ebd., S. 6. Mit „Quellen“ meint Ney hier wissenschaftliche Forschungsliteratur.

<sup>51</sup> Kurt Pätzold, „Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet.“ Zum 50. Jahrestag der „Wannsee-Konferenz“ vom 20. Januar 1942, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* vom 3. Januar 1992, S. 17.

gegen das weit verbreitete, unzutreffende Bild der Konferenz hinweist. Durch Unterschlagung eben dieser Passagen erzeugt Ney den Eindruck, die Pätzolds Aufsatz durchziehende Ablehnung einer Entschlusskonferenz sei eine Einzelmeinung und decke sich nicht mit der Auffassung der Mehrheit der Fachhistoriker. Ney nutzt Pätzolds Aufsatz also auf zweierlei Weise: Einerseits bedient er sich der Autorität des Historikers Pätzold, um die Wannsee-Konferenz nach vorheriger zielgerichteter Überbewertung zu marginalisieren, und andererseits wirft er dem Gros der Historiker Falschinformation der Öffentlichkeit vor, während Pätzold „vorsichtig und verkniffen den Rückzug antritt“.<sup>52</sup> Der Vorwurf, Historiker würden politisch motiviert Geschichtsfälschung betreiben, wird im Weiteren durch erneute Vorgabe gründlicher und von Historikern vermeintlich versäumter Quellenkritik flankiert, indem die sprachliche Form der Wannsee-Dokumente in den Fokus gerückt wird.

## **Sprache**

Nicht unbeträchtlichen Raum in revisionistischen Schriften nimmt Kritik hinsichtlich des im Wannsee-Protokoll verwendeten Stils, der Lexik, der Orthografie, von Redewendungen oder der Satzkonstruktion ein. Ohne dass die sprachliche Spezifik eines Sitzungsprotokolls oder von bürokratischem Jargon im Allgemeinen beachtet würde, bezeichnen Revisionisten einzelne Textstellen als „undeutsch“, die folglich nur von einem Ausländer oder deutschen Emigranten geschrieben worden seien könnten – demnach sei das Wannsee-Protokoll auch nicht authentisch. Dabei wird größtenteils auf sachliche Argumentationen verzichtet; stattdessen werden einzelne Formulierungen aus dem Protokoll herausgegriffen, die dann knapp und ausgesprochen plump kommentiert werden.

So attestiert Ney dem Wannsee-Protokoll eine „elende undeutsche Sprache“<sup>53</sup> und kommentiert den sich im Protokoll findenden Satz „Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern“<sup>54</sup> folgendermaßen: „Hier ist das vom Amerikanischen verhunzte Neudeutsch um 49 Jahre vorweggenommen“.<sup>55</sup> Walendy will vom „undeutschen mehrfach hintereinander geschachtelten Genitiv“, der ausgerechnet bei den Führungskräften der auf eine gute deutsche Sprache bedachten Partei vorkomme, „gar nicht

---

<sup>52</sup> Ney, Jahrhundertfälschung, S. 6.

<sup>53</sup> Ney, Anatomie, S. 175.

<sup>54</sup> Wannsee-Protokoll, S. 3.

<sup>55</sup> Ney, Jahrhundertfälschung, S. 7.

weiter reden“.<sup>56</sup> Deplatzierte Meinungsäußerungen wie „Diese Wortsuppe ist nicht deutsch“,<sup>57</sup> „So drückt sich ein Deutscher nicht aus, schon gar nicht ein höherer Offizier“<sup>58</sup> wechseln sich ab mit nicht nachvollziehbaren Behauptungen, wie etwa dass „in Zeitskürze“, „Staatsarbeiter“ und „private Berufe“ Amerikanismen seien.<sup>59</sup> Auch könne laut Bohlinger und Ney im Deutschen das Wort „schwer“ nicht im Sinne von „schwierig“ gebraucht werden. Eine solche Verwendung deute auf eine Übersetzung von „difficult“ hin, das im Amerikanischen in beiden Bedeutungen verwendet werden könne.<sup>60</sup> Dass Bohlinger und Ney nur drei Seiten darauf „schwer“ selbst in jenem angeblich falschen Sinne benutzen, spricht dann für sich.

Der Vermerk über zu deportierende Juden „Italien einschl. Sardinien 58.000“<sup>61</sup> im Protokoll ist für Ney Anlass für den Ausspruch: „In Europa wußte man, was alles zu Italien gehört. Die Liste stammt aus dem geographisch ungebildeten Nordamerika“.<sup>62</sup> Häufungen einzelner Wörter wie „Lösung“ und „Fragen“ künden für Walendy „von einem so mangelhaften Wortschatz, daß ein Ausländer als Schreiber zu unterstellen ist“,<sup>63</sup> während Ney den Verfasser anhand seiner Sprache als „Angehörigen der intellektuellen jüdischen Kreise zwischen Wien und Prag“ identifiziert, der „etwa 1938 in die Staaten emigriert“ sein dürfte und „nicht die geringste Sprach-Unsicherheit“ zeige.<sup>64</sup> Solcherlei in ihrer Absurdität schwerlich überbietbare Aussagen, die sogar als „sprachwissenschaftliche Kritik“<sup>65</sup> bezeichnet werden, dienen in erster Linie dem Anhäufen von isolierten Kritikpunkten – selbst dass „Kurfürstenstraße“ anstatt mit „ß“ mit „ss“ geschrieben wurde, wird hier angeführt<sup>66</sup> –, sodass schon die Masse der konstruierten Fragwürdigkeiten das (negative) Ergebnis einer Echtheitsprüfung des Wannsee-Protokolls diktiert. Hier zeigt sich eine widersprüchliche Doppelstrategie: Einerseits wird argumentiert, das Protokoll stelle eine Fälschung dar, um dem deutschen Volk ungerechtfertigt einen Völkermord anzulasten, andererseits wird von den selben Revisionisten aber auch vehement vorgebracht, das Protokoll sei zur Erhebung einer Genozidanklage überhaupt nicht geeignet, da sich dessen Inhalt als kryptisch und damit letztlich als unverfänglich erweise. Andere Revisionisten gehen noch weiter und führen an, das Wannsee-Protokoll bezeuge

---

<sup>56</sup> Walendy, Wannsee-Konferenz, S. 17.

<sup>57</sup> Ney, Jahrhundertfälschung, S. 7.

<sup>58</sup> Walendy, Wannsee-Konferenz, S. 17.

<sup>59</sup> Bohlinger/Ney, Gutachten, S. 55.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., S. 44.

<sup>61</sup> Wannsee-Protokoll, S. 6.

<sup>62</sup> Ney, Jahrhundertfälschung, S. 7.

<sup>63</sup> Walendy, Wannsee-Konferenz, S. 17.

<sup>64</sup> Ney, Jahrhundertfälschung, S. 8.

<sup>65</sup> Bohlinger/Ney, Stellungnahme, S. 13.

<sup>66</sup> Vgl. Bohlinger/Ney, Gutachten, S. 100.

in Wahrheit die löblichen Absichten nationalsozialistischer Entscheidungsträger gegenüber den Juden.

### **Gegenstand der Konferenz**

Dass im Protokoll nicht explizit von „Ermordung“ von Juden die Rede ist, sondern dies mit Euphemismen wie „natürliche Verminderung“, „entsprechende Behandlung“ und „Lösung von Problemen“ getarnt wurde, wird von Revisionisten dankbar genutzt; beispielsweise gibt Irving an, dass es im Protokoll „no reference to killing Jews“ gebe, „not even an indication“,<sup>67</sup> und auch für Ney „heißt es darin nirgends, dass irgendwer getötet“<sup>68</sup> werden sollte. Und das, obwohl die entsprechende Passage im Protokoll durchaus deutlich ist: „Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)“<sup>69</sup>

In der revisionistischen Ausdeutung des Literaturwissenschaftlers Robert Faurisson drückt dieser Abschnitt hingegen Reinhard Heydrichs hehre Absichten aus. Ein „Jewish revival“ in „a Jewish national homeland“, sodass „the Jews would finally constitute a nation among other nations, in place of being ‚parasites‘“. Die Keimzelle dieser Erneuerung stellten diejenigen Juden dar, die „the terrible time of testing through wartime forced labor“ überleben, sich somit als Elite ausweisen und von den Nationalsozialisten zum Aufbau eines jüdischen Staates freigelassen würden. Die Geschichte – so Faurisson in Rekurs auf den Protokolltext – sei voll von Beispielen solcher „physical and moral trials out of which a people is said to emerge ‚re-

---

<sup>67</sup> David Irving, *Revelations from Goebbels' Diary. Bringing to Light Secrets of Hitler's Propaganda Minister*, in: *Journal of Historical Review* Jg. 15 (1995), H. 1, S. 16. Nur wenige Jahre später räumte Irving vor Gericht jedoch ein, dass „murder“ sehr wohl als „legitimate interpretation“ gelten könne. Vgl. Aussage Irvings vor dem High Court of Justice London am 24. Februar 2000, <http://www.holocaustdenialontrial.org/trial/transcripts/day25> [1.11.2008], S. 185f.

<sup>68</sup> Ney, *Jahrhundertfälschung*, S. 6.

<sup>69</sup> Wannsee-Protokoll, S. 7f. Klammer im Original.

generated“<sup>70</sup>.<sup>70</sup> Zudem sei eine derartige Vorstellung der „natürlichen Auslese“ zugleich nationalsozialistisch, zionistisch und auch stoisch und christlich. Nicht umsonst werde im Protokoll auch von „jüdischem Aufbau“ gesprochen – dies sei zumal der Name einer jüdischen Zeitung.<sup>71</sup>

Faurissons widersinnige Ausführung basiert auf zwei Säulen. Zum ersten auf der abwegigen Unterstellung, dass „Endlösung der Judenfrage“ in jener Passage nicht etwa als Ermordung, sondern als Vision eines jüdischen Nationalstaats zu verstehen sei, und zum zweiten, dass es sich bei dem zu Tode schindenden Straßenbau um harte, den Kriegsumständen geschulte Zwangsarbeit handle. Damit werden sowohl die genozidalen Absichten ersetzt durch das positiv konnotierte Ziel der Errichtung eines souveränen jüdischen Staates als auch der Fokus von den Handelnden weg verschoben, die den Tod „im Zuge der Endlösung“ nicht nur einkalkulierten, sondern die die „natürliche Verminderung“ beziehungsweise „natürliche Auslese“ vielmehr gezielt ansteuerten. Heydrichs Mordkonzept für über elf Millionen Menschen wird so zu geradezu schicksalhaft auferlegten Prüfungen, die ein Volk notgedrungen zu durchlaufen habe, um daraus verjüngt, mit den Besten der Besten als Keimzelle des Neuen hervorzugehen. Indem Faurisson dies in einen weltanschaulich-religiösen Kontext stellt, suggeriert er darüber hinaus, es handle sich bei dem Genozidprogramm um eine von Juden breit akzeptierte – im Grunde sogar begrüßte – Gottestat. Die angedeutete alttestamentarische Parallele von Zweitem Weltkrieg und Sintflut sowie von Heydrich und Noah explizit zu machen, davor schreckt Faurisson letztlich aber doch zurück.

## **Revisionismus und Antisemitismus**

Dass es sich bei den im Vorherigen beschriebenen revisionistischen Techniken der Umwertung der Konferenz, der Täuschung und Irreführung nicht um vereinzelt unterlaufene, unschuldige Fehler oder handwerkliche Mängel handelt, bedarf kaum weiterer Erläuterung. Auch nicht, dass es den Revisionisten nicht um einen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs ging, so sehr sie dies mit ihrem Duktus, ihren mitunter pathetischen Beschwörungen von Wahrheit und Wissenschaft, dem betriebenen Aufwand, pauschalen Unwissenschaftlich-

---

<sup>70</sup> Robert Faurisson, My Life as a Revisionist (September 1983 to September 1987). Paper Presented to the Eighth International Revisionist Conference, in: *Journal of Historical Review* Jg. 9 (1989), H. 1, S. 47. Hervorhebungen entfernt.

<sup>71</sup> Vgl. Aussage Faurissons vor dem District Court of Ontario, Toronto am 13. April 1988, ausschnittsweise abgedruckt in der revisionistischen Publikation: Kulaszka, Did Six Million Really Die?, S. 302.



keits-Vorwürfen an die Historikerzunft oder dem Aufzeigen tatsächlicher Fehler auch meinen suggerieren zu können. Hinter ihren Bemühungen steckt vielmehr eine zielgerichtete Strategie.

Diese Strategie macht sich das Zusammenfallen einer außergewöhnlichen faktisch-dokumentarischen Bedeutung mit einer symbolisch-metaphorischen Dimension hinsichtlich des Holocaust im Wannsee-Protokoll zunutze. Die beiden Aspekte ermöglichen den Revisionisten, sie in vielerlei Hinsicht gegeneinander auszuspielen, nach Bedarf auszublenden, zu vertauschen, aber auch sie zu vermischen. Indem sowohl an der Authentizität als auch an der Aussage des Wannsee-Protokolls angesetzt wird, soll die Wannsee-Konferenz sowohl in ihrer historiografisch relevanten, nachweisbaren realgeschichtlichen Bedeutung als auch in ihrer sich großteils davon gelösten Symbolik beschädigt, marginalisiert und ausgelöscht werden. Beabsichtigt ist damit letztlich, einen oft als ehern angesehenen Eckpfeiler populären Wissens um den Holocaust – und damit nicht zuletzt den Holocaust an sich – ins Wanken zu bringen, Verunsicherung zu stiften und zugleich Misstrauen gegenüber „etablierten“ Historikern und dem von ihnen (re)konstruierten Bild des Nationalsozialismus hervorzurufen. Insgesamt sind die revisionistischen Bemühungen hinsichtlich des Wannsee-Protokolls sowohl als unverzichtbarer Mosaikstein im revisionistischen Gesamtunterfangen zu sehen, das in der Leugnung des Holocaust gipfelt, als auch als Ausgangspunkt eines beabsichtigten Domino-Effekts: Zweifel an der „offiziellen Version“ der Wannsee-Konferenz sollen Zweifel an der „offiziellen Version“ des Holocaust unmittelbar nach sich ziehen.

Die diese Absicht in unterschiedlicher Art und Weise verfolgenden revisionistischen Schriften sind ohne klassische antisemitische Ressentiments, allen voran das der jüdischen Weltverschwörung, nicht denkbar. Dies gilt sowohl für die eher einfach konstruierten Publikationen, in denen das Wannsee-Protokoll als „Nachkriegsfälschung im Sinne jüdischer Interessen“<sup>72</sup> oder gar als „Jahrhundertfälschung“ bezeichnet wird, als auch für die komplexeren, in denen die Rede ist von einem authentischen Dokument, das von Historikern aber vollkommen falsch interpretiert werde. Beide Argumentationslinien gleichermaßen können nur aufrechterhalten werden, wenn von einer weltweit agierenden, nahezu allmächtigen und alles durchdringenden Instanz im Hintergrund ausgegangen wird, die entweder einem zentralen Masterplan folgend sämtliche inkriminierende Quellen produziert und nachträglich gefälscht habe – oder aber die sämtliche Historiker weltweit dazu bringe, unisono von der Faktizität des Holocaust zu sprechen, obwohl die angeblich unverfänglichen Quellen einen solchen Schluss

---

<sup>72</sup> Udo Walendy, Kriegs-, Verbrechen- oder Propagandaopfer?, in: *Historische Tatsachen* (1994), H. 1, S. 7.

nicht zuließen. Revisionisten bezeichnen den Holocaust folglich als einen gigantischen „Jahrhundertbetrug“,<sup>73</sup> dessen Urheber nach dem Prinzip des Cui bono identisch mit den vermeintlichen Nutznießern seien: „die Juden“. Letztlich ist es also Antisemitismus, der nicht nur die Basis der revisionistischen Schriften bildet, sondern vor allem die Struktur, die sie durchzieht und zusammenhält.

---

<sup>73</sup> So der deutsche Titel der programmatischen revisionistischen Schrift *The Hoax of the Twentieth Century* von Arthur R. Butz aus dem Jahr 1976.